

Schulische Berufsausbildung mit Kammerabschluss gemäß § 43 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Ziele, Umsetzungsstrategien und Perspektiven

► Mit der Neufassung von § 43 Abs. 2 im Rahmen der Reform des BBiG von 2005 wurden die Möglichkeiten der Zulassung vollzeitschulisch Ausgebildeter zur Kammerprüfung in einem Ausbildungsberuf nach BBiG bzw. Handwerksordnung (HwO) erweitert und so die Voraussetzungen für die damit verbundene Anerkennung der Gleichwertigkeit vollzeitschulischer und dualer Ausbildungsgänge spezifiziert. Zugleich wurde den Ländern die Option eröffnet, die Verantwortung der regionalen Akteure im Rahmen dieser Neuregelung zu stärken. Im Beitrag werden die damit verbundenen Ziele erläutert, Projekte vorgestellt, die im Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER verschiedene Modelle zur Umsetzung erprobt haben und die daraus abzuleitenden Erkenntnisse erörtert.



UWE LEHMPFUHL

Dr. paed., wiss. Mitarbeiter im Arbeitsbereich „Koordination des Arbeitsprogramms/ Wissensmanagement/Bibliothek“ im BIBB



WOLFGANG MÜLLER-TAMKE

Wiss. Mitarbeiter in der Programmstelle JOBSTARTER beim BIBB

Bildungspolitische Überlegungen und Absichten

Vollzeitschulische Berufsausbildung stellt in Deutschland eine bedeutende Größenordnung dar: So verzeichnet die „integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)“ für das Jahr 2010 knapp 210.000 Anfänger/-innen in solchen Bildungsgängen. Sie stellen damit 28,9 Prozent aller Anfänger/-innen im Bereich „Berufsausbildung“ (Statistisches Bundesamt 2011, S. 5). Vor allem in den Jahren des betrieblichen Lehrstellenmangels haben diese Bildungsgänge in hohem Maße zum gesamten Ausbildungsstellenangebot beigetragen.

Unter bestimmten, im BBiG genannten Bedingungen können Absolvent/-innen solcher Bildungsgänge zu einer Prüfung vor der zuständigen Kammer zugelassen werden, was eine Gleichstellung mit der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG und HwO bedeutet (vgl. Kasten).¹

§ 43 Abs. 2 BBiG

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen, wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er

1. nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
2. systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung, durchgeführt wird und
3. durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet.

Die Landesregierungen werden ermächtigt, im Benehmen mit dem Landesausschuss für Berufsbildung durch Rechtsverordnung zu bestimmen, welche Bildungsgänge die Voraussetzungen der Sätze 1 und 2 erfüllen. Die Ermächtigung kann durch Rechtsverordnung auf oberste Landesbehörden weiter übertragen werden.

Hinweis: Die Sätze 3 und 4 (hier kursiv hervorgehoben) sind am 1. August 2011 außer Kraft getreten.

¹ Im Rahmen der Reform des BBiG wurden mit § 7 zudem neue Möglichkeiten einer besseren Verknüpfung von schulischer und dualer Ausbildung geschaffen, indem die Anrechnung von in schulischen oder außerbetrieblichen Bildungsgängen erworbenen Qualifikationen auf eine duale Ausbildung neu geregelt wurde.

Bis zur Reform 2005 konnte nur das fachlich zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem BMBF nach Anhörung des Ständigen Ausschusses des BIBB durch Rechtsverordnung bestimmen, welche Ausbildungsgänge außerbetrieblicher und schulischer Einrichtungen der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellt sind. 2005 wurden die Bedingungen hierfür im Gesetz weiter konkretisiert und die Verantwortung der Länder für die Einrichtung vollzeitschulischer Ausbildungsgänge gestärkt, indem sie ermächtigt wurden, durch Rechtsverordnung festzulegen, welche derartigen Bildungsgänge die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Ziel dieser Neuregelung war es u. a., einen Beitrag zur Entlastung des dualen Ausbildungsmarkts zu leisten, der zu jener Zeit deutliche Bewerberüberhänge aufwies, sowie Umwege und Zeitverluste beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung zu vermeiden.

Grund für die Stärkung der Länderverantwortlichkeit im Hinblick auf vollzeitschulische Ausbildungsgänge war die Tatsache, dass von der bis 2005 geltenden Ermächtigung für das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in keinem Fall Gebrauch gemacht worden war. Gleichzeitig ging der Gesetzgeber davon aus, dass die Länder „vor dem Hintergrund regionaler Bedarfslagen sach- und bedarfsgerechter darüber entscheiden können“ (Deutscher Bundestag 2004, S. 52).

Die Neufassung von § 43 Abs. 2 BBiG ermöglichte den Ländern also, auf der Grundlage einer stärkeren Verantwortung der regionalen Akteure in eigener Verantwortung und nach eigenem Bedarf Ausbildungsmodelle auch unter Nutzung des Potenzials vollzeitschulischer Ausbildungsgänge zu entwickeln.

Regionale Lösungsansätze

Die praktische Erprobung dieser Regelung erfolgte in den vergangenen Jahren auch durch eine Reihe von Projekten im Rahmen des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER mit wissenschaftlicher Begleitung (vgl. www.jobstarter.de/de/1952.php). Dabei wurden je nach Region unterschiedliche Modelle entwickelt, um regionale und/oder branchenspezifische Defizite beim betrieblichen Ausbildungsangebot zu verringern oder beim Übergang von der Schule in die Ausbildung „Warteschleifen“ und Doppelausbildungen (erst schulisch, dann betrieblich) zu vermeiden. Anhand der drei folgenden Praxisbeispiele soll skizziert werden, wie JOBSTARTER-Projekte die Neuregelung erprobt haben und welche Ergebnisse dabei erreicht wurden.

PROJEKT DER BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

Nordrhein-Westfalen hatte im Jahr 2006 die „Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO)“ erlassen, u. a., um den Beruflichen Schulen (Berufskollegs)

die Möglichkeit zu eröffnen, zusammen mit den örtlichen Akteuren bedarfsgerechte Ausbildungsangebote zur Verringerung regionaler Ausbildungsmarktdefizite zu entwickeln. Von Januar 2007 bis Juni 2010 wurde die Umsetzung der BKAZVO im Rahmen eines Projekts der Bezirksregierung Düsseldorf unter aktiver Mitwirkung aller anderen Bezirksregierungen des Landes erprobt und vom Institut für Schulentwicklungsforschung der TU Dortmund wissenschaftlich begleitet.²

Das Projekt zielte darauf ab, das in verschiedenen Regionen des Landes unzureichende betriebliche Ausbildungsangebot um außerbetriebliche vollzeitschulische Angebote der Berufskollegs in Kombination mit betrieblichen Praktika zu ergänzen, deren Absolventinnen und Absolventen anschließend die Kammerprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG und HwO ablegen können. Hierzu waren ein entsprechender Schulträgerbeschluss sowie die Genehmigung des Bildungsgangs als Schulversuch durch das Schulministerium erforderlich. Grundlage der Einrichtung solcher Bildungsgänge waren in jedem Fall Konsensgespräche und gemeinsamer Beschluss von Berufskollegs, Schulverwaltung, örtlichen Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitsverwaltung, Kammern und den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften, um den regionalen Bedarf zu ermitteln und über entsprechende Zusatzangebote zu entscheiden.

Darüber hinaus konnten auf Basis der BKAZVO aber auch bereits bestehende Bildungsgänge, die auf einen Berufsabschluss nach Landesrecht vorbereiten (sog. Assistentenbildungsgänge), dahingehend modifiziert und durch zusätzliche Praktika ergänzt werden, dass auch sie zu einer Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf gemäß BBiG bzw. HwO führen.

Während der Projektlaufzeit wurde in allen fünf Regierungsbezirken die Einrichtung von insgesamt rund 4.500 Ausbildungsplätzen in 31 Ausbildungsberufen vereinbart; davon fielen rund 1.000 auf neu eingerichtete berufsschulische Ausbildungsgänge und auf ergänzte Assistentenbildungsgänge. Die Besetzungsquote lag bei insgesamt gut 50 Prozent.

Die Erfahrungen mit diesem Projektansatz sind in Form einer Handreichung mit Informationen zur Einrichtung und Durchführung solcher Bildungsgänge im Rahmen der BKAZVO aufbereitet worden. Diese enthält insbesondere auch Empfehlungen zu Organisation und Ablauf regionaler Konsensgespräche und stellt Beispiele guter Praxis vor (vgl. Geschäftsstelle für EU-Projekte und berufliche Qualifizierung 2011).

² Projekttitle: „Regionale Bedarfsanalyse für die Entwicklung vollzeitschulischer Bildungsgänge, Vorbereitung, Moderation von Konsensrunden sowie Begleitung von Schulversuchsprojekten zur Umsetzung der BKAZVO NRW“ (vgl. www.jobstarter.de/de/1952.php sowie www.bkazvo.de).

PROJEKT DES INTERNATIONALEN BUNDES STUTTGART

Der Internationale Bund e. V., Verbund Württemberg (IB) hat von Februar 2007 bis Juli 2010 das Projekt „Vollzeitschule und Kammerabschluss“ durchgeführt, um Jugendliche, die im dualen System keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten, über den Besuch einer Beruflichen Schule, einen berufsspezifischen Zusatzunterricht und ein einjähriges Betriebspraktikum zum Kammerabschluss zu führen. Beteiligt waren fünf Standorte des IB in Baden-Württemberg (vgl. www.jobstarter.de/de/1952.php). Besonderes Merkmal dieses Projekts war der Einsatz sogenannter Jobcoaches, die die Teilnehmer/-innen u. a. beim Unterricht und dem Praktikum sowie den Prüfungsvorbereitungen begleiteten und gleichzeitig Ansprechpartner/-innen für die Praktikumsbetriebe waren.

Aufbauend auf den regulären, zweijährigen Angeboten der Wirtschaftsfachschulen und der kaufmännischen bzw. technischen Berufskollegs des IB wurde der Unterricht durch Zusatzunterricht inhaltlich und methodisch ergänzt und um ein sechsmonatiges Praktikum erweitert. Damit wurden die von der IHK festgelegten Voraussetzungen für eine Prüfungszulassung geschaffen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Wirtschaftsschule oder des Berufskollegs folgte ein knapp einjähriges Betriebspraktikum sowie Unterricht zur Prüfungsvorbereitung, sodass nach drei Jahren (bzw. bei der Fachkraft Gastgewerbe innerhalb eines Jahres) zusätzlich zum höheren Schulabschluss auch ein anerkannter Berufsabschluss erreicht werden konnte. Allerdings stellte sich heraus, dass sich diese Form aufgrund des hohen Aufwands nur für sehr motivierte und in hohem Maße selbstorganisierte Jugendliche eignete. Dennoch: Innerhalb des Projektzeitraums haben insgesamt rund 100 Jugendliche an diesem Ausbildungsgang teilgenommen und damit den höheren Schulabschluss erreicht. 27 von ihnen haben an der IHK-Prüfung teilgenommen und zum größten Teil auch bestanden. Die große Bereitschaft von Betrieben, Praktika im Rahmen dieses Bildungsgangs anzubieten, zeigt, dass seitens der Betriebe prinzipiell keine Bedenken oder Vorbehalte gegenüber dieser Form der Berufsausbildung bestanden. Aufgrund dieser insgesamt positiven Ergebnisse hat der IB Stuttgart dieses Angebot an einigen Standorten mit unterschiedlichen IHK-Abschlüssen in sein Regelangebot aufgenommen.

PROJEKT DES BERUFSBILDUNGSZENTRUMS SCHLESWIG

Das von Januar 2008 bis Juni 2011 arbeitende Projekt „Kompetenz durch Betrieb und Schule“ (vgl. www.jobstarter.de/de/1952.php) zielte auf die qualitative Verbesserung und praxisnähere Ausgestaltung eines bestehenden schulischen Berufsausbildungsgangs (Kaufmännische Assistentinnen und Assistenten) und die Vermeidung von Doppelausbildungen ab. Da Absolventinnen und Absolventen

dieser Ausbildung aufgrund mangelnder Praxiserfahrung nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt hatten, begannen viele von ihnen eine weitere, betriebliche Ausbildung.

Mit dem Projekt wurden die Unterrichtsinhalte in zwei eingerichteten Klassen der Berufsfachschule III in Abstimmung mit dem zuständigen Landesministerium umgestaltet, verdichtet und die wöchentliche Unterrichtsstundenzahl auf 38 erhöht; zugleich wurde ein auf sechs Monate erweitertes Praktikum in den Berufsfeldern Büro und Einzelhandel in die zweijährige schulische Berufsausbildung integriert, die mit der Abschlussprüfung zum/zur „Staatlich geprüften Kaufmännischen Assistenten/Assistentin“ und dem gleichzeitigen Erlangen der Fachhochschulreife abschließt.

Insgesamt haben bis zum Ende der Projektlaufzeit rund 120 Schüler/-innen in zwei Durchgängen diesen Bildungsgang durchlaufen; rund die Hälfte davon erreichte auch den Abschluss. Besonders erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen (Notendurchschnitt besser als 2,5) erhielten erstmalig die Möglichkeit, nach einem weiteren sechsmonatigen Praktikum die Kammerprüfung vor der IHK abzulegen. Allerdings erwies sich dies für die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden als eine zu hohe Hürde, sodass lediglich zehn von ihnen diese Möglichkeit in Anspruch nahmen. Auch zeigte sich, dass viele Schüler/-innen den schulischen Abschluss der Fachhochschulreife höher bewerten als den beruflichen Abschluss, mit der Folge, dass qualifizierte Absolventinnen und Absolventen mehrheitlich den anschließenden Besuch der Berufsoberstufe mit dem Abschluss Abitur einem zweiten Praktikum und dem Berufsabschluss mit einer Kammerprüfung vorzogen.

Der wesentliche Erfolg des Projekts ist jedoch darin zu sehen, dass es gelungen ist, die schulische Assistenten-Ausbildung in der Region bekannter zu machen und vor allem auch ihre Akzeptanz bei den Betrieben zu erhöhen. Hierzu hat maßgeblich auch die Beteiligung aller relevanten Akteure im Rahmen eines „Runden Tisches“ in der Region beigetragen (vgl. *biat* 2009, S. 14–16).

Perspektiven schulischer Ausbildungsgänge mit Kammerabschluss

Zwei wesentliche Ergebnisse der skizzierten Ansätze sind vorrangig festzuhalten:

1. Mit den durch die Neufassung von § 43 Abs. 2 BBiG eröffneten Handlungsspielräumen haben JOBSTARTER-Projekte erfolgreich neue Modelle einer praxisnäheren vollzeitschulischen Ausbildung mit der Möglichkeit eines Kammerabschlusses in einem nach BBiG und

HwO anerkannten Ausbildungsberuf entwickelt und umgesetzt und damit zu einer quantitativen und qualitativen Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen beigetragen. Hier wurde „teilweise insofern Pionierarbeit geleistet, als systematische Abläufe zur Zulassung vollzeitschulisch ausgebildeter Fachkräfte zur Kammerprüfung entwickelt wurden, um die Durchlässigkeit des schulischen in Richtung des dualen Berufsausbildungssystems zu steigern“ (GIB 2011, S. 97).

In struktureller Hinsicht hat die Arbeit der Projekte maßgeblich dazu beigetragen, dass sich zwischen vielen Akteuren eine intensivere und qualitativ verbesserte Kooperationskultur herausgebildet hat, die eine wesentliche Bedingung für die erfolgreiche Umsetzung der entwickelten Modelle darstellte.

- Die bei den Beratungen über das Berufsbildungsreformgesetz geäußerten Befürchtungen, eine Ausweitung schulischer Berufsausbildungsgänge könne zulasten der betrieblichen Ausbildung im Rahmen des dualen Systems gehen, haben sich insgesamt nicht bewahrheitet. Dies haben sowohl die Projekte selbst als auch die regionalen Kooperationspartner in verschiedenen Bilanzierungs- und Austauschworkshops übereinstimmend bestätigt. Stattdessen ist dort, wo diese Modelle umgesetzt wurden, die Akzeptanz schulischer Berufsausbildung mit einem höheren Praxisanteil bei den regionalen Betrieben gestiegen.

Nach Maßgabe der „integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE)“ hat sich die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den vergangenen Jahren spürbar verbessert. So ist die Zahl der Anfänger/-innen im „Übergangsbereich“ von 2005 bis 2010 um knapp ein Viertel auf 323.687 und damit überdurchschnittlich stark zurückgegangen (vgl. DIONISIUS/LISSEK/SCHIER 2011). Ihr Anteil an allen von der iABE erfassten Jugendlichen ist dadurch von 21,1 auf 15,8 Prozent gesunken. Als ursächlich für diese Entspannung werden die verbesserten konjunkturellen Bedingungen sowie der Rückgang der Schulabgängerzahlen infolge des demografischen Wandels genannt, der sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen wird (vgl. BIBB 2011, S. 80 f.).

In besonderem Maße war von diesem Rückgang aber auch die schulische Berufsausbildung betroffen: So sank die Anfängerzahl in den Bildungsgängen nach BBiG/HwO von 2005 bis 2010 um 46,9 Prozent auf nur noch 6.088, und auch die „vollqualifizierenden Bildungsgänge außerhalb BBiG/HwO“ büßten 20,1 bis 29,4 Prozent ihrer Anfänger/-innen ein, während die Zahl im dualen System nur um 1,4 Prozent zurückging (eigene Berechnungen nach: Statistisches Bundesamt 2011, S. 13).

Das heißt allerdings nicht, dass schulische Ausbildungsgänge, die mit einer Kammerprüfung abgeschlossen wer-

den, bzw. Modelle einer besseren Verknüpfung beider Teilbereiche des Berufsbildungssystems, wie sie § 7 BBiG ermöglicht, nicht mehr relevant sind. So hat sich – trotz der rückläufigen Schülerzahlen – die Zahl der Prüfungszulassungen nach § 43 Abs. 2 von 2005 bis 2009 immerhin auf 10.314 verdoppelt (ca. 2 % aller Prüfungen; vgl. www.bibb.de/dazubi).

Auch wenn sie in absehbarer Zeit immer weniger zum Ausgleich von Angebotsdefiziten auf dem dualen Ausbildungsmarkt benötigt werden, haben die hier vorgestellten Modelle nach wie vor ihre Berechtigung. Gerade vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftemangels in vielen Branchen könnte dies ein Erfolg versprechender Ansatz zur effektiveren Nutzung aller Ausbildungspotenziale sein und gleichzeitig einen Beitrag zur Modernisierung und Attraktivitätssteigerung beruflicher Bildung leisten. Davon könnten sowohl die beteiligten Jugendlichen als auch das Berufsbildungssystem insgesamt profitieren, beispielsweise dadurch, dass unnötige Doppelausbildungen vermieden werden.

Darüber hinaus birgt die hier entstandene Nähe das Potenzial, bei der Weiterentwicklung der Angebote voneinander zu lernen und bei der Zusammenarbeit von den Stärken der anderen zu profitieren (vgl. KREMER 2011). Insofern ist zu hoffen, dass diese vielversprechenden Ansätze zur Annäherung schulischer und betrieblicher Berufsausbildung in der Zukunft weiterentwickelt werden. ■

Literatur

- BERUFSBILDUNGSINSTITUT ARBEIT UND TECHNIK DER UNIVERSITÄT FLENSBURG (biat): Zwischenbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „Kompetenz durch Betrieb und Schule“. Februar 2009
- BIBB (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2011
- DEUTSCHER BUNDESTAG: BT-Drs. 15/3980 vom 20.10.2004, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung (Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG)
- DIONISIUS, R.; LISSEK, N.; SCHIER, F.: Einmündungen im Übergangsbereich rückläufig. In: BWP 40 (2011) 4, S. 4–5 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/6706 (Stand 06.12.2011)
- GESCHÄFTSSTELLE FÜR EU-PROJEKTE UND BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG DER BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF (Hrsg.): Vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge nach der BKAZVO: Eine Handreichung zur Umsetzung der BKAZVO für Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, Januar 2011
- GESELLSCHAFT FÜR INNOVATIONSFORSCHUNG UND BERATUNG MBH (GIB): Begleitende Evaluation des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER, Endbericht. Berlin, Juni 2011
- KREMER, M.: Schulische Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen. Entwicklung und Perspektiven. In: CRAMER, G. u. a. (Hrsg.): Ausbilder-Handbuch: Aufgaben, Konzepte, Praxisbeispiele. Köln 2011, S. 1–26 (Kapitel 3.1.16, 129. Erg.-Lfg., August 2011), S. 3–23
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Schnellmeldung – Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger im Ausbildungsgeschehen 2010. Artikel-Nr. 5211002107004. 2011 – URL: www.destatis.de (Stand: 24.11.2011)